



Beschlussvorlage BV 260/2018 (TA)

**Zuschuss des Landkreises für den Arbeitskreis Notfallseelsorge
- Antrag des Arbeitskreises Notfallseelsorge**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	02.07.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	23.07.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Arbeit des Arbeitskreises Notfallseelsorge einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €/Jahr ab dem Haushaltsplan 2019 vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anlage: Antrag des Arbeitskreises Notfallseelsorge vom 05.06.2018

Zum TOP wird eingeladen: Katharina Stenzel, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

I. Worum geht es?

Der Arbeitskreis Notfallseelsorge beantragt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bisher 1.600 € auf 3.000 €.

II. Sachverhalt

Der Arbeitskreis erhält bisher einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.600 €. Mit Schreiben vom 05.06.2018 (Anlage 1) beantragt der Arbeitskreis Notfallseelsorge aufgrund der gestiegenen Anforderungen (z.B. Ausstattung der Notfallseelsorger mit speziellen Rucksäcken, die alles beinhalten, was an einer Einsatzstelle benötigt wird, Durchführung von Fortbildungen) eine Erhöhung. Der bisherige Zuschuss in Höhe von 1.600 € reicht nicht mehr aus.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Dienst der Notfallseelsorge ist ein Dienst der Kirchen für die gesamte Gesellschaft. Die Kirchen haben mit dem Land Baden-Württemberg Grundsätze für die Zusammenarbeit in den Notfallseelsorgediensten vereinbart. Die jeweiligen Kirchen beauftragen und entsenden hierfür geschulte, pastorale Mitarbeiter in den Dienst der Notfallseelsorge.

Notfallseelsorge hat zum Ziel, Menschen in akuten Krisen oder Notlagen zu betreuen. Sie fragt dabei nicht nach Religionszugehörigkeit, nach Nationalität und Weltanschauung, sondern bietet den betroffenen Menschen Begleitung an. Notfallseelsorger verpflichten sich deshalb zum Respekt vor der weltanschaulichen Überzeugung und Wertvorstellung der zu begleitenden Menschen.

Notfallseelsorge ist Bestandteil der Hilfs- und Rettungsorganisationen im Landkreis Freudenstadt. Sie hat zum Ziel, die Arbeit dieser Organisationen (Polizei, Feuerwehr, DRK, Bergwacht, DLRG, THW, Malteser, Johanniter, Gründler Stiftung) zu unterstützen. Sie bietet Betroffenen und bei Bedarf auch Einsatzkräften Hilfe an. Unabhängig von Dekanatsgrenzen ist der gesamte Landkreis Freudenstadt Einsatzbereich der Notfallseelsorger.

Die Anforderungen an die Notfallseelsorger steigen hierbei ständig. Diese Entwicklung erfordert eine höhere Qualifizierung der Notfallseelsorger, um den Anforderungen gerecht zu werden. Hierzu sind vermehrt Schulungen und Ausbildungsangebote notwendig. Parallel zu dieser Aus- und Fortbildung ist häufig eine begleitende Supervision notwendig.

Auch bei der Ausstattung (Alarmierungsmöglichkeit, persönliche Warn- und Schutzausrüstung) der Notfallseelsorger steigen die Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese wichtige Aufgabe zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger antragsgemäß mit einem jährlichen Zuschuss von 3.000 € zu unterstützen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es entsteht ein finanzieller Mehraufwand von 1.400 € jährlich.
